

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik an der Universität Leipzig

Vom 19. Dezember 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 27. Oktober 2011 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelorstudiengang Germanistik setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte der ersten vier Semester mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Germanistik identisch ist.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - für Studierende mit deutscher Muttersprache: Kenntnisse zweier Fremdsprachen (eine davon mindestens auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und eine weitere Fremdsprache auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)
 - für Studierende mit anderer Muttersprache: Kenntnisse in Deutsch mindestens auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache mindestens auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Der Nachweis ist vor Studienbeginn durch Vorlage geeigneter Unterlagen und Zeugnisse zu erbringen.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Germanistik beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5
Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Das Studium gliedert sich in Sprach- und Literaturwissenschaft.
 - Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft:
 - (1) Strukturen der deutschen Sprache: Syntax, Morphologie, Phonetik, Orthographie, Lexikologie, Wortbildung
 - (2) Gebrauch: Pragmatik, Text- und Gesprächslinguistik, Varietätenlinguistik, Methoden der Analyse

- (3) Geschichte der deutschen Sprache: historische Entwicklung, Periodisierung und genealogische Einordnung, historische Laut- und Formenlehre
 - (4) Anwendungsaspekte: Medienlinguistik, Verständlichkeitsforschung, Analyse öffentlichen Sprachgebrauchs, Soziophonetik
 - (5) Theorien und Modelle der germanistischen Sprachwissenschaft: Formale/funktionale Beschreibungsmodelle, synchrone/diachrone Perspektive.
- Gegenstände der germanistischen Literaturwissenschaft:
 - (1) Entwicklung der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart mit den Schwerpunkten Literatur um 1200, Spätmittelalter/Frühe Neuzeit/Barock, Aufklärung, Klassik, Romantik, 19. Jahrhundert, Klassische Moderne, Nachkriegs- und Gegenwartsliteratur
 - (2) Epochen, Gattungen, Autoren
 - (3) Bezug der Literatur zur Kultur- und Mentalitätsgeschichte sowie Beziehungen zwischen der deutschen und der internationalen Literatur
 - (4) Reflexion von Literatur in ihrer historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Relevanz seit dem Mittelalter
 - (5) Materialität und Medialität von Literatur
 - (6) Formen der literarischen Kommunikation
 - (7) Gattungstheorie
 - (8) Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
 - (9) Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation.
- (3) Der Studiengang Germanistik wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Projektseminar (P)
 - Übung (Ü).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Germanistik umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) Bei einem Vollzeitstudium werden in jedem Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP einschließlich der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon in der Regel 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen und 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachnahen Schlüsselqualifikationen.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Fakultäten gewählt werden können, mit denen Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden (Philologische Fakultät, Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie Theologische Fakultät).

Es wird empfohlen, mindestens drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen. Hat der Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt (großer Wahlbereich).

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können zwischen mehreren definierten Alternativen auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der in Absatz 3 genannten Fakultäten.
- (5) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren, insbesondere ist vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu

studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Germanistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der Schlüsselqualifikationen treffen die Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen und die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologischen Fakultät.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung für den Bachelorstudiengang Germanistik erfolgt durch die Studienfachberater/innen des Instituts für Germanistik. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung und der Anerkennung von Studienleistungen.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2011 für den Bachelorstudiengang Germanistik immatrikuliert haben.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Juli 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. Oktober 2011 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 27. Oktober 2011 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 19. Dezember 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Germanistik
(ab WS 2011/12)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsinterne Schlüsselqualifikation		1.-6.	P	1	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1.-6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1.-6.	P	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
04-003-1101 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Kommunikation/Variation" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Sprachgeschichte" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-003-1102 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-003-1103 System der deutschen Sprache		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "System der deutschen Sprache" (2SWS)						
Seminar "System der deutschen Sprache 1" (2SWS)						
Seminar "System der deutschen Sprache 2" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (04-003-1101)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

04-003-1104		3.-4.	P	2	300	10
Literaturtheorie und Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur						
Vorlesung "Einführung in die Literaturtheorie" (2SWS)						
Seminar "Literaturtheorie" (2SWS)						
Seminar "Literaturgeschichte" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-003-1105		3.-4.	P	2	300	10
Geschichte der deutschen Sprache und Ältere deutsche Literatur						
Vorlesung "Geschichte der deutschen Sprache" (2SWS)						
Übung "Sprachgeschichtliche Aspekte des Mittelhochdeutschen" (1SWS)						
Vorlesung "Einführung in die ältere deutsche Literatur" (2SWS)						
Seminar "Ältere deutsche Literatur (in wechselnder Themenstellung)" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (04-003-1101) und "Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft" (04-003-1102)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-003-1106		4.-5.	P	2	300	10
Sprachliche Variation, sprachliche Kommunikation						
Seminar "Sprachliche Variation" (2SWS)						
Übung "Sprachliche Variation" (1SWS)						
Seminar "Sprachliche Kommunikation" (2SWS)						
Übung "Sprachliche Kommunikation" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (04-003-1101)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-003-1107		4.	P	1	150	5
Kinder- und Jugendliteratur						
Vorlesung "Einführung in die Kinder- und Jugendliteratur" (1SWS)						
Seminar "Kinder- und Jugendliteratur (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-003-1108 bis -1112		5.-6.	P	1	150	5
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul aus 04-003-1108 bis -1112)						
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-003-1113		5.-6.	P	2	300	10
Schwerpunkte der Literaturwissenschaft						
Vorlesung "Ältere deutsche Literatur" (1SWS)						
Seminar "Mediävistik" (2SWS)						
Seminar "Schwerpunkte der neueren deutschen Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Praxis des literaturwissenschaftlichen Schreibens" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Germanistik (ab WS 2011/12)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-003-1108 Ausgewählte Aspekte und Probleme des Sprachsystems des Deutschen		5./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Ausgewählte Aspekte und Probleme des Sprachsystems des Deutschen" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Aspekte und Probleme des Sprachsystems des Deutschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (04-003-1101) und "System der deutschen Sprache" (04-003-1103)					
Modulturnus:	unregelmäßig					
04-003-1109 Historische Grammatik, Semantik und Lexikologie des Deutschen		5./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Historische Grammatik, Semantik und Lexikologie des Deutschen" (2SWS)						
Seminar "Historische Grammatik, Semantik und Lexikologie des Deutschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (04-003-1101), "System der deutschen Sprache" (04-003-1103) und "Geschichte der deutschen Sprache und Ältere deutsche Literatur" (04-003-1105)					
Modulturnus:	unregelmäßig					
04-003-1110 Das Sprachsystem des Deutschen - Synchronie und Diachronie		5./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Synchronie/Diachronie mit wechselnder Themenstellung" (1SWS)						
Seminar "Synchronie/Diachronie mit wechselnder Themenstellung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (04-003-1101), "System der deutschen Sprache" (04-003-1103) und "Geschichte der deutschen Sprache und Ältere deutsche Literatur" (04-003-1105)					
Modulturnus:	unregelmäßig					
04-003-1111 Sprachsystem und Sprachverwendung		5./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Sprachsystem" (1SWS)						
Seminar "Sprachverwendung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (04-003-1101) und "System der deutschen Sprache" (04-003-1103)					
Modulturnus:	unregelmäßig					
04-003-1112 Sprachliche Variation und sprachliche Kommunikation: ausgewählte Aspekte		5./6.	WP	1	150	5
Projektseminar "Sprachliche Variation" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Kommunikation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (04-003-1101) und "Sprachliche Variation, sprachliche Kommunikation" (04-003-1106)					
Modulturnus:	unregelmäßig					